

Amtsgericht Freiburg
– Registergericht –

Bismarckallee 2
79098 Freiburg

- Neugründung -

Zur Eintragung in das Handelsregister wird angemeldet:

1. Es wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

mit dem Sitz in

errichtet.

2. Der Gesellschaftszweck wird wie folgt definiert:

a)

b) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen und ist zu allen Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

3. Hinsichtlich der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer ist durch den Gesellschaftsvertrag geregelt:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Durch Gesellschafterbeschluss kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis sowie generelle Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

4. Zur stets einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführerin wurde bestellt:

Frau

5. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in

Die Geschäftsführerin versichert, dass

- a) die von der Gesellschafterin Frau _____ übernommenen Stammeinlage in Höhe von 25.000 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag in Höhe von jeweils EUR 1,00 von ihr zu 50%, d.h. in Höhe von EUR 0,50 pro Geschäftsanteil und insgesamt in Höhe von EUR 12.500,00 eingezahlt worden sind und sich endgültig in der freien Verfügung des Geschäftsführers befinden und, dass das Stammkapital - außer allenfalls durch Gründungsaufwand bis zu einem Betrag von EUR 2.500,00 - nicht gemindert ist;
- b) keine Umstände vorliegen, aufgrund derer sie nach § 6 Abs. 2 GmbHG von dem Amt eines Geschäftsführers ausgeschlossen wäre, und dass sie über ihre unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht belehrt worden ist;
- c) sie keine Betreute ist, welche bei der Besorgung ihrer Vermögensangelegenheiten ganz oder teilweise einem Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB) unterliegt;

- d) ihr weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufs, Berufszweigs, Gewerbes oder Gewerbebezweigs untersagt wurde;
- e) sie wegen einer oder mehrerer vorsätzlich begangener nachfolgend aufgeführter Straftaten nicht verurteilt wurde:
 - des Unterlassens der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung),
 - nach den §§ 283 bis 283d des Strafgesetzbuchs (Insolvenzstraftaten),
 - der falschen Angaben nach § 82 des GmbH-Gesetzes oder § 399 des Aktiengesetzes,
 - der unrichtigen Darstellung nach § 400 des Aktiengesetzes, § 331 des Handelsgesetzbuchs, § 313 des Umwandlungsgesetzes oder § 17 des Publizitätsgesetzes oder
 - nach den §§ 263 bis 264a oder den 265b bis 266a des Strafgesetzbuchs.

Sie versichert ferner, dass sie auch nicht im Ausland wegen einer Tat verurteilt, die mit den vorgenannten Taten vergleichbar ist.

Der Unterzeichnenden sind die einschlägigen Straftatbestände bekannt und sie weiß, dass sie dem Handelsregister insoweit über Vorstrafen unbeschränkt auskunftspflichtig ist.

Der Notar hat darüber belehrt, dass dieser Ausschluss für die Dauer von fünf Jahren seit der Rechtskraft des Urteils gilt, wobei die Zeit nicht eingerechnet wird, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.

Die Unterzeichnende bevollmächtigt hiermit - je einzeln -

Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Bauerreis,
Frau Rechtsanwältin Claire Chevalier,
Frau Rechtsanwältin Sofie Früh,
kanzleiansässig Bahnhofsplatz 3, 77694 Kehl,

zur Rücknahme oder Änderung bzw. Ergänzung dieser Handelsregisteranmeldung. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod der Vollmachtgeber.

Sie bittet nach Vollzug der Eintragung im Handelsregister um eine Eintragungsnachricht an die Gesellschaft sowie an ABC International Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Herr Prof. Dr. Jochen Bauerreis, Bahnhofsplatz 3, 77694 Kehl.

Angeschlossen sind:

1. eine beglaubigte Abschrift der notariellen Urkunde über die Errichtung der Gesellschaft sowie die Bestellung der Geschäftsführerin mit dem Gesellschaftsvertrag als Anlage,
2. eine von der Geschäftsführerin unterzeichnete Liste der Gesellschafter,

Kehl/Rhein, den

Die Geschäftsführerin:

.....

Notarielle Unterschriftsbeglaubigung:

Vorstehende Unterschrift wurde heute vor mir als eigenhändig vollzogen anerkannt von

Frau _____ eist sich aus durch amtlichen Lichtbildausweis.
Ich beglaubige ihre Unterschrift öffentlich als echt.

Kehl/Rhein, den 2017